

JAGDBEHÖRDE
Magistrat der Stadt St. Pölten

Behörden, A-3100 St. Pölten, Rathausplatz 1

MARKTGEMEINDE PYHRA	
Pol. Bezirk St. Pölten	
Eingelangt am	09. Dez. 2024
A-Zahl 2

st. pölten

Unser Zeichen 01/04/24-039/Hör./Hö.
Datum 01.12.2024
Bearbeitet von Deborah Hörlein / Carina Hödl
Büro Linzer Straße 8, 1. OG, Zi. 1.104
Telefon +43 2742 333 - 2130 / 2131
E-Mail umweltrecht@st-poelten.gv.at

Betreff: Pachtschilling 2025

KUNDMACHUNG

Das Verzeichnis über die auf die einzelnen Grundbesitzer entfallenden Anteile des Pachtschillings für das Jahr 2025 für die Genossenschaftsjagdgebiete

**Mamau, Pottenbrunn I, Pottenbrunn II, Pummersdorf,
Ragelsdorf, Ratzersdorf, St. Georgen und St. Pölten**

liegt gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500-29, in der Zeit von **16.01.2025 bis 14.02.2025** beim Magistrat der Stadt St. Pölten, Geschäftsbereich V/2 Bezirksverwaltung, Jagdbehörde, Linzerstraße 8, 1. Obergeschoß, zur öffentlichen Einsicht auf.

Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von zwei Wochen von dem Anschlag der Kundmachung an gerechnet schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses im Wege des Magistrates der Stadt St. Pölten, Geschäftsbereich V/2 Behörden, Bezirksverwaltung, Jagdbehörde, einzubringen.

Die auf die einzelnen Grundbesitzer entfallenden Anteile des Pachtschillings für das Jahr 2025 gelangen in der Zeit vom **03.02.2025 bis 07.03.2025** beim Magistrat der Stadt St. Pölten, Geschäftsbereich V/1 Finanzen, 3100 St. Pölten, Roßmarkt 6, 1. Stock, Städtische Hauptkasse, während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Auszahlung.

Sofern von den Grundbesitzern bereits ein Bankkonto bekannt gegeben wurde, erfolgt die Überweisung der Anteile während des gesamten Zeitraumes auf das betreffende Konto. Bagatellbeträge können an der Amtskasse abgeholt werden. Grundbesitzer, welche noch kein Girokonto bekanntgegeben haben, können den Pachtschilling bis **20.06.2025** während der Amtsstunden abholen.

Der Pachtschilling wird von den jeweiligen Jagdausschüssen im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft oder des ländlichen Raumes verwendet.

Für den Bürgermeister:

(Jan Höllriegl)



Angeschlagen am: 10.12.2024

Abgenommen am:

Die Bürgermeisterin

Magistrat der Stadt St. Pölten, Geschäftsbereich V/2 Behörden/Bezirksverwaltung/Jagdbehörde
A 3100 St. Pölten, Rathausplatz 1
O:\Hödl\Jagd\Jagdpacht\Jagdpachtschilling\Kundmachung\2025\Kundmachung 2024.docx

www.st-poelten.at